



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Vergabe von Aufträgen
(Kap. 14 03 Tit. 534 62)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 03 wird der Tit. 534 62 für das Jahr 2020 um 1.000.000 Euro von 1.000.000 Euro auf 0 Euro gekürzt.

Begründung:

Die FDP-Fraktion im Landtag lehnt das Bayerische Landarztgesetz ab, deswegen sind alle Mittel zur Umsetzung bzw. Durchführung auf 0 zu reduzieren. Wir sehen im Bayerischen Landarztgesetz nicht den richtigen Weg, um die Versäumnisse der letzten Jahre zu kompensieren und die hausärztliche Versorgung in unterversorgten Gebieten zu sichern. Das Gesetz stellt einen schweren Eingriff in die Berufsfreiheit dar und ändert überhaupt nichts an den unattraktiven Rahmenbedingungen.